

## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT HOLLFELD



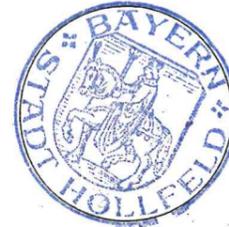
### ZEICHENERKLÄRUNG

- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG
- BEDEUTENDE LANDSCHAFTSPRÄGENDE  
BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN

### VERFAHRENSVERMERKE

DER GEMEINDERAT HAT AM 31. 03. 1992 BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 09. 04. 1992 ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM MAI 1992 WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 08.12.1992 BIS 12.04.1993 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



13. 04. 1993  
DATUM

*Rischmann*  
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT MIT GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM 02.03.1993 DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS GEMÄSS § 5 BAUGB IN DER FASSUNG VOM Mai 1992 FESTGESTELLT.



03.03.1993  
DATUM

*Rischmann*  
BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN HAT DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT. 11. MAI 1993



REGIERUNG VON OBERFRANKEN  
BAYREUTH, DEN 11. MAI 1993

I.A.

DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 06. Juli 1993 GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 214 + 215 BAUGB IST HINGEWIESEN WORDEN.



07. Juli 1993  
DATUM

*Rischmann*  
BÜRGERMEISTER

### ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR OBERFRANKEN

AUSGEARBEITET:  
BAYREUTH, IM MAI 1992

*Schmitt*  
BAUDIREKTOR